

Sonderveröffentlichung
aus dem Eichsfeld-Jahrbuch
29. Jahrgang, 2021,
Seite 95-116

Michael Matscha

Eine 900-jährige Stiftungsinschrift
in der Heiligenstädter St.-Martins-Kirche

Erstellt von Helmut Mecke aus dem archivierten Datenbestand von
Mecke Druck und Verlag, Duderstadt.



Eichsfeld- Jahrbuch

29. Jahrgang 2021

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld)

Eichsfeld- Jahrbuch

29. Jahrgang 2021

Herausgeber:

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Mecke Druck und Verlag · Duderstadt (Eichsfeld) 2021

Impressum

Herausgeber: Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V., Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach (1. Vorsitzender), www.veh-eichsfeld.de

Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V., Gerold Wucherpfennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen (1. Vorsitzender), www.hv-goldene-mark.de

Redaktion: Dr. Torsten W. Müller (Schriftleiter), Josef Keppler (Lektor), Peter Anhalt, Helmut Bömeke, Mathias Degenhardt, Hans-Reinhard Fricke, Maria Hauff, Dr. Thomas T. Müller, Gerold Wucherpfennig

Schriftleitung: Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode, mueller.torsten@me.com

Manuskripte: Beiträge unter Berücksichtigung der Hinweise zur Textgestaltung und Zitierweise im Eichsfeld-Jahrbuch (siehe Eichsfeld-Jahrbuch 16 [2008], S. 334-337 sowie www.veh-eichsfeld.de Eichsfeld-Jahrbuch), möglichst als Word-Datei, sowie Bildmaterial werden an die Schriftleitung erbeten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bildmaterial wird keine Haftung übernommen. Die Verfasser zeichnen für ihre Beiträge verantwortlich.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. Juli 2022

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Gefördert durch:



Für die Mitglieder der herausgebenden Vereine ist der Kaufpreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Preis dieses Jahrbuches beträgt 25,00 €, bei Bezug über den Verlag zuzüglich Porto und Verpackung.

ISSN 1610-6741

© 2021 Verein für Eichsfeldische Heimatkunde e. V. und
Heimatverein Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie das Recht der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren – ohne schriftliche Genehmigung reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, gespeichert, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Herstellung: Mecke Druck und Verlag, Christian-Blank-Str. 3, 37115 Duderstadt

ISBN 978-3-86944-210-5

Zu beziehen über alle Buchhandlungen oder bei Mecke Druck und Verlag,
Christian-Blank-Str. 3, 37115 Duderstadt, Tel. 0 55 27/98 19 22, Fax 0 55 27/98 19 39
E-Mail: verlag@meckedruck.de - Internet: www.meckedruck.de/9783869442105

Inhalt

Hans-Joachim Winzer Die Herren von Böseckendorf Genealogie, Besitz, soziale Stellung und herrschaftliches Umfeld	5
Michael Matscha Eine 900-jährige Stiftungsinschrift in der Heiligenstädter St.-Martins-Kirche	95
Peter Anhalt Die letzten Herren von Westhausen und ihr Nachwirken Ein Beitrag anlässlich der urkundlichen Ersterwähnung Westhausens vor 875 Jahren	117
Torsten W. Müller Das „Montecassino“ des Eichsfeldes Zu den Umbrüchen des Benediktinerinnenklosters Zella	135
Hans-Reinhard Fricke Verwendung und Bedeutung des Begriffs „Goldene Mark“ seit der Mitte des 19. Jahrhunderts	159
Ulrich Hussong Der Beitrag der Duderstädter zur Finanzierung der Waterloo-Säule in Hannover	209
Mathias Degenhardt <i>„Deutsche Art und Sitte wollen wir hegen und pflegen, Fremdländisches ablehnen“</i> Der Jungdeutsche Orden auf dem Obereichsfeld Ein Beitrag zur völkischen Bewegung des Eichsfeldes in der Weimarer Zeit	221
Kurt Porkert Standorte und Formen von Bauwerken öffentlicher Förderbrunnen in Eichsfelder Ortschaften	259
Alfons Reetz Aus dem Tagebuch von Heinrich Wetter (1889-1978), Lehrer in Hausen 1933 bis 1954	299
Paul Lauerwald Neue und neu bekannt gewordene Münzfunde vom Eichsfeld 8. Nachtrag zu Münzfunden des Eichsfeldes	323

Gerold Wucherpennig Verkehrsinfrastruktur des Eichsfeldes – einst und jetzt	333
Wilhelm Roth Mittwinter-Zählungen der Vogelarten an den Obereichsfelder Fließgewässern 2005 bis 2019	355
Josef Keppler; Peter Anhalt Ehrengabe des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde 2021 für Edgar Rademacher und Franz Konradi	371
Josef Keppler Neue Literatur über unsere Heimat	381
Veranstaltungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde und des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) 2022	385
Mitteilungen des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde e. V.	389
Mitteilungen des Heimatvereins Goldene Mark (Untereichsfeld) e. V.	395

Autoren

Peter Anhalt, Dorfstraße 21, 37308 Steinbach, PeterAnhalt@gmx.de

Mathias Degenhardt, Am Kirschberge 81, 37085 Göttingen, mathias_degenhardt@web.de

Hans-Reinhard Fricke, Im Siebigfeld 8, 37115 Duderstadt, afridud@t-online.de

Dr. Ulrich Hussong, Friedrichstraße 28, 35037 Marburg, ulrich.hussong@t-online.de

Josef Keppler, Straße zur Einheit 4, 37318 Lindewerra, josefkeppler-eichsfeld@t-online.de

Paul Lauerwald, Töpferstraße 16, 99734 Nordhausen, paullauerwald@googlemail.com

Dr. Michael Matscha, Stiftsgasse 1, 99084 Erfurt, MMatscha@bistum-erfurt.de

Dr. Torsten W. Müller, Bergstraße 8, 37318 Mackenrode, mueller.torsten@me.com

Prof. Dr. Kurt Porkert, Ziegenhainer Oberweg 6a, 07749 Jena, c55_k50.porkert@t-online.de

Alfons Reetz, Gärtnerstraße 1, 12207 Berlin, alfonsreetz@web.de

Wilhelm Roth, Albert-Schweitzer-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt, roth-wilhelm@gmx.de

Dr. Hans-Joachim Winzer, Tegelbusch 18, 26180 Rastede, hans-joachim.winzer@ewetel.net

Gerold Wucherpennig, Zum Sonnenberg 6, 37136 Seulingen, kontakt@gerold-wucherpennig.de

Eine 900-jährige Stiftungsinschrift in der Heiligenstädter St.-Martins-Kirche¹

Das südliche Seitenschiff der gotischen St.-Martins-Kirche in Heiligenstadt, die bis 1803 ein Kollegiatstift beherbergte und in gewisser Weise als Mutterkirche des gesamten Eichsfeldes gelten kann, ist in seinem vorderen Teil durch einen chorschränkenähnlichen Einbau vom Mittelschiff abgeteilt, durch den es nur ganz vorn, also unmittelbar vor dem Südturm, einen Durchgang gibt.²

Dieser ist auf der Seite des Mittelschiffs als Spitzbogen mit profiliertem Gewände gestaltet, der in das Quadermauerwerk eingefügt wurde, wobei er im oberen Bereich durch ein genastetes Spitzbogenfeld ausgefüllt ist. In den Nasen findet sich Blattbesatz. Auch unter dem Feld sind in den Bogen hängende Blätter angedeutet. In der Mitte befand sich offenbar eine figürliche Darstellung von zwei Personen, die irgendwann abgeschlagen wurde oder heruntergefallen ist. Ob der Bogen Teil der ursprünglichen Planung war oder vielleicht im Zuge einer Planänderung entstand, kann nicht abschließend beurteilt werden.³ Von der Seite des südlichen Seitenschiffs zeigt sich der Durchgang als rechteckige Tür mit profiliertem Tür-

¹ Im März 2009 wurde ich durch eine Anfrage von Roland Altwein, Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, über Daniel Pollok, der als Student in den Semesterferien dort arbeitete, und Pfarrvikar Michael Neudert, Dom und „St. Severi“ in Erfurt, auf die Inschrift aufmerksam. Manfred Rittmeier, Gästeführer und Hausmeister in der Evangelischen Pfarrkirche St. Martin in Heiligenstadt, zeigte mir die Inschrift am Palmsonntag 2009 vor Ort, stellte mir zahlreiche gute Fotos zur Verfügung und ermöglichte mir am 6. März 2021 eine erneute Inspektion, nachdem durch Vermittlung des Direktors des Eichsfeldmuseums Heiligenstadt, Dr. Torsten W. Müller, durch die Firma Kruse Restaurierungen, Kreuzebra, die breiten Mörtelfugen an den Rändern des Inschriftensteins ein wenig mehr freigelegt worden waren. Erneut machte Herr Rittmeier eine Reihe von Fotoaufnahmen. Dr. Torsten Müller fertigte auf meinen Wunsch noch Fotos des gotischen Bogens an, hinter dem der Inschriftstein einen waagerechten Türsturz bildet, und ermittelte die Maße des Steins und der Buchstaben. Allen sei hiermit herzlich gedankt. Die Inschrift ist bereits mehrfach veröffentlicht worden, aber nie vollständig, was auch nur den erhaltenen Teil betrifft, und nie mit der richtigen zeitlichen Einordnung: Die bisherigen Editionen sind unvollständig bzw. datieren die Inschrift falsch: Rassow, Walter (Bearb.): Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt. Halle an der Saale 1909, Nachdruck Heiligenstadt 1990, S. 123 f.; Opfermann, Bernhard: Die Klöster des Eichsfeldes in ihrer Geschichte: die Ergebnisse der Forschung. 3., erw. und von Thomas T. Müller und Gerhard Müller bearb. Aufl., Heiligenstadt 1998, S. 34, der bereits den Charakter als Stiftung von Land an das Martinsstift erkannte; die Ortsnamen benennt erstmals Müller, Torsten W.: Mackenrode im Eichsfeld. Beiträge zur Dorfgeschichte. Hg. von der Gemeinde Mackenrode, Duderstadt 2011, S. 19.

² Vgl. die Pläne bei Altwein, Roland: Archäologische Untersuchungen in der Kirche St. Martin in Heiligenstadt. In: Die St.-Martins-Kirche zu Heiligenstadt. 17 Beiträge zu ihrer Geschichte. (Heiligenstädter Schriften. Bd. 2), hg. im Auftrag der Bürgermeister-Wolters-Stiftung in Heilbad Heiligenstadt von Thomas T. Müller, Heiligenstadt 2003, S. 11-26, hier S. 12, Abb. 1 (Befund) und S. 23, Abb. 8 unten (Bauphasen, Rekonstruktionsvorschlag, Bauphase III).

³ Abb. 2.



Abb. 1: Die Heiligenstädter St.-Martins-Kirche wurde als dreischiffige gotische Basilika zwischen 1276 und 1485 an der Stelle zweier Vorgängerbauten des 9. Jahrhunderts errichtet. Sie ist die größte und älteste Kirche der Stadt und gilt als „Mutterkirche des Eichsfeldes“. Foto: Alexander Franke, Tourist-Information Heilbad Heiligenstadt.

abschluss, der der Bogen gleichsam vorgeblendet ist.⁴ Der Türsturz aus Sandstein⁵ wird durch das Bruchstück einer Inschrift gebildet, die hier in Zweitverwendung angebracht wurde. Der sichtbare Teil des Inschriftensteins misst ca. 107 cm x 52 cm, aber er liegt rechts und links auf profilierten Konsolsteinen auf, wodurch hier seine ursprüngliche Vorderseite im Mauerwerk verschwindet.⁶

Die ursprünglich obere Seite mit dem Beginn der Inschrift zeigt dabei nach Süden. Die untere Seite ist zum Mittelschiff hin, wo sich die Verblendung durch den Spitzbogen anschließt, etwa in der Mitte der fünften Zeile abgeschlagen. Ob, wenn der vorgeblendete Bogen erst bei etwas späteren Umbauarbeiten eingesetzt wurde, ursprünglich sogar die gesamte Inschrift den Türsturz gebildet hatte, wodurch man sogar ihre ursprüngliche Höhe feststellen könnte, lässt sich nicht mehr ergründen. Über der ersten Zeile und links von der Inschrift

⁴ Vgl. Abb. 3. Dr. Falko Bornschein, dem Kunstgutbeauftragten des Bistums Erfurt, und Frank-Joachim Stewing M.A. sei für ihre eingehende Hilfe bei der im Folgenden ausgeführten Beschreibung und Analyse des architektonischen Zusammenhangs und der Bauformen ausdrücklich gedankt.

⁵ So Müller: Mackenrode (Anm. 1), S. 19.

⁶ Abb. 3. Die bisher einzige Abbildung der Inschrift bietet Müller: Mackenrode (Anm. 1), S. 20.

ist durch abgearbeitete Flächen zu erkennen, dass die Inschrift einst einen Rahmen besaß, der dort, wo er im Zuge der Zweitverwendung sonst sichtbar geblieben wäre, weggemeißelt wurde, damit der Sturz über dem Durchgang gleichmäßig flach wurde. Der Rahmen war, wie man über der Inschrift, wo der ursprüngliche Stein in voller Ausdehnung erhalten ist, messen kann, etwa 24 cm breit.⁷

Dort, wo der Sturz rechts und links auf den Konsolsteinen aufliegt, hat man den Rahmen hingegen stehen gelassen, wodurch man trotz der etwas rohen Bearbeitung, die zu einem leicht unregelmäßigen Rand geführt hat, erkennen kann, dass er wohl flach, also nicht profiliert, und wenige Zentimeter hoch war. Auf der rechten Seite ist der Rahmen auf der Höhe der Inschrift nicht zu sehen, weil sich deren äußerster Rand bereits im Bereich der Konsolsteine befindet. Die Lücke, die durch das Fehlen des Rahmens, der erst weiter rechts auf den Konsolsteinen beginnt, hat man mit schmalen vermörtelten Steinen ausgefüllt.⁸

Die jetzt vorderen Kanten des abgemeißelten oberen Rahmens und der stehengebliebenen sichtbaren Teile des rechten und des linken Rahmens sind zu einem Rundstab umgearbeitet worden, der sich in den Konsolsteinen fortsetzt. Der Inschriftenstein hatte eine erstaunliche Tiefe von ca. 17,5 cm. Auf der linken Seite ist seine Rückseite offenbar im Zuge späterer Umbauten abgeschrägt worden.



Abb. 2. Spitzbogen am Durchgang vom Mittelschiff zum südlichen Seitenschiff der jetzigen evangelischen Pfarrkirche St. Martin in Heiligenstadt. Foto: Torsten W. Müller (2021).



Abb. 3. Türsturz am Durchgang vom südlichen Seitenschiff zum Mittelschiff der jetzigen evangelischen Pfarrkirche St. Martin in Heiligenstadt. Foto: Verfasser (2009).

⁷ Vgl. Abb. 4.

⁸ Das war nach der Wegnahme der Verfugung durch Firma Kruse noch deutlicher zu erkennen; vgl. Abb. 5. Nicht bewusst war dem Verfasser damals, dass man durch Herausnahme der die Lücke füllenden Steine damals am rechten Rand die noch fehlenden Buchstaben hätte sehen können.



Abb. 4. Türsturz mit Inschrift. Foto: Michael Matscha (2009).

Die Inschrift stammt, wie sich vor allem aus dem Namen der einzigen genannten Person, des Stifters, *Nentherus*, ergibt, etwa aus der Zeit um 1125. Auch dass er, sicherlich ein Ministeriale,⁹ also ein Niederadeliger, einnamig, das heißt nur mit seinem Vornamen, ohne einen Familiennamen, ohne einen Ort, eine Burg, nach der er sich benennen könnte, auch ohne eine Amtsbezeichnung erscheint, ist für diese Zeit noch üblich.¹⁰ Edelfreie, also hochadelige Familien begannen im 11. und 12. Jahrhundert damit, sich nach ihren Burgen zu benennen, der niedere Adel folgte ihnen dann bald.¹¹ Diese Datierung stimmt auch mit den Buchsta-

⁹ Zur Person vgl. unten, S. 105-107.

¹⁰ Vgl. zum Beispiel Pohl, Walter: Personennamen. In: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, begründet von Johannes Hoops, 2., völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Aufl., Bd. 22, Berlin, New York 2003, S. 589-614, hier S. 589; Geuenich, Dieter: Personennamen und Personen- und Sozialgeschichte des Mittelalters. In: Namenforschung. Name Studies. Les noms propres. Ein internationales Handbuch zur Onomastik. An International Handbook of Onomastics. Manuel international d'onomastique. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft. Bd. 11), hg. von Ernst Eichler, Gerold Hilty, Heinrich Löffler, Hugo Steger, Ladislav Zgusta. Teilbd. 2. Berlin, New York 1996, S. 1719-1722, hier S. 1719.

¹¹ Vgl. ebd., S. 1721; Berger, Elisabeth: Name und Recht. Die Entwicklung der Familiennamen und ihre Einbeziehung in die Rechtsordnung. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (ZRG GA) 117 (2000), S. 564-591, hier S. 568.



*Abb. 5. Von Mörtel befreiter rechter Rand der Inschrift.
Foto: Michael Matscha (2021).*

benformen überein, wobei sich diese in nachweislich gleichzeitigen Inschriften doch sehr unterscheiden können, während in Inschriften dieser frühen Zeit über einen längeren Zeitraum hinweg entstandene sehr ähnliche Buchstabenformen vorkommen können.¹²

Die gotische Stiftskirche St. Martin wurde seit 1276 errichtet. Die Seitenschiffe entstanden ca. 1315 bis 1370.¹³ In dieser Zeit könnte auch das Bruchstück der Inschrift verbaut worden sein. Dass sich dieses vorher am ottonisch-romanischen Vorgängerbau befunden hatte, kann wohl wegen des Platzes der Wiederverwendung, und auch weil als Empfänger der Stiftung (vgl. unten) in dieser frühen Zeit in Heiligenstadt eigentlich gar keine andere Institution in Frage kommt, als sicher gelten. Wo es sich im romanischen Vorgängerbau befunden hatte, kann nicht gesagt werden. Allerdings lässt die erstaunliche Tiefe von ca. 17,5 cm es als gesichert erscheinen, dass die Inschrift nicht einer Wand vorgelagert war, sondern vielmehr Teil einer solchen war. Da um 1125, als die Inschrift entstand, zumindest keine Bauphase der Kirche bekannt ist,¹⁴ könnte sie in einen schon vorhandenen Quader eingetieft worden sein. Der allgemein gute Erhaltungszustand, sieht man von den sicher und mutmaßlich im Zuge des Abbruchs und des Wiedereinbaus geschehenen Beschädigungen ab, spricht deutlich für eine Anbringung im Innenraum der Kirche. Auszuschließen ist freilich auch eine Anbringung in einer Außenwand nicht völlig, wie die zum Teil gut erhaltene Bauplastik an vielen antiken und mittelalterlichen Gebäuden beweist. So oder so machte die Präsentation die Stiftung für Kirchenbesucher oder Passanten öf-

¹² Zu einzelnen Charakteristika vgl. unten, S. 103 f.

¹³ Zur Baugeschichte knapp: Müller, Gerhard: Das Kollegiatstift St. Martin zu Heiligenstadt. In: Die St.-Martins-Kirche zu Heiligenstadt (Anm. 2), S. 27-58, hier S. 43, 53; Altwein: Archäologische Untersuchungen (Anm. 2), S. 22-25.

¹⁴ Vgl. Altwein: Archäologische Untersuchungen (Anm. 2), S. 24, der vor Errichtung der gotischen Kirche nur zwei Bauphasen in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 11. Jahrhunderts annimmt; zur Datierung der Inschrift vgl. im Folgenden.



Abb. 6. Inschrift auf dem Türsturz des Durchgangs vom südlichen Seitenschiff zum Mittelschiff. Foto: Manfred Rittmeier (2009).

fentlich. Anders als eine Privaturkunde auf Pergament, wenn es eine solche von einem Niederadeligen damals überhaupt gab, bot das dauerhafte Material Stein die Gewähr sowohl für das Stift, dass das Eigentum an den ihm geschenkten Gütern nicht in Vergessenheit geriet, als auch für die Familie des Stifters, dass man sich an seine Schenkung dauerhaft erinnerte und aufgefordert blieb, zum Dank dafür für sein Seelenheil und das seiner Frau zu beten. Wenn auch der Text der unvollständigen Inschrift nicht gänzlich rekonstruiert werden kann (vgl. unten), weist er doch formale Verwandtschaft mit im Früh- und frühen Hochmittelalter verbreiteten Traditionsnotizen auf.¹⁵ Deshalb ist davon auszugehen, dass nicht mehr viele Zeilen fehlen und der gerahmte Inschriftentext querrechteckig angeordnet war. Sollte sich nicht darunter noch eine figürliche Darstellung – noch nicht zu denken ist in dieser Zeit selbstverständlich an ein (Familien-) Wappen – befunden haben, müsste sie sich, um Lesern auf Augenhöhe zu begegnen, in halber Höhe befunden haben.

Da die Inschrift aber die Stiftung öffentlich machen sollte, weshalb hat man sie dann überhaupt im Zuge des gotischen Neubaus beseitigt und nicht in ihrer

¹⁵ Vgl. unten, S. 104 f.

ursprünglichen Form erhalten?¹⁶ Eine solche Wiederverwendung im Neubau wäre, wenn sie Teil einer Mauer war, vielleicht schon nicht einfach gewesen. Tatsächlich verfuhr man bei Kirchenneubauten teilweise wenig rücksichtsvoll mit älteren Denkmälern. Das galt selbst für Bischofsgrabmale in Kathedralen. So wurde das Grabmal des 1238 verstorbenen Kölner Erzbischofs Heinrich I. von Müllenark, dessen Inschrift durch eine erzählende Quelle überliefert ist, aber auch die Gräber einiger seiner Vorgänger nicht aus dem alten Dom in den 1248 von seinem Nachfolger Konrad I. von Hochstaden begonnenen gotischen Dom überführt. Man traf in Köln offenbar eine Auswahl.¹⁷ Zur Dokumentation der Besitzrechte des Stiftes hatte man auch ohne Urkunden über eine konkrete Besitzübertragung z. B. mit Zinsbuchreihen u. Ä. sicherlich längst andere Möglichkeiten.¹⁸ Selbst die Stifterfamilie mochte im 14. Jahrhundert gar nicht mehr wissen, dass der besagte Nentherus ihr Ahnherr war, erscheint er doch in der Urkunde, wie bereits eingangs bemerkt, nur mit seinem Vornamen. Dieser nicht sehr häufige Vorname taucht in der Familie später auch nicht mehr auf. Ein Nekrolog des Stiftes aus dem Mittelalter, in dem er genannt gewesen sein könnte, hat sich zumindest nicht erhalten.¹⁹ Allerdings kann es sein, dass man die alte Inschrift bewusst sichtbar als Türsturz verbaut hat, um das hohe Alter der Vorgängerkirche zu dokumentieren.²⁰

Der Text des erhaltenen Teils der Inschrift sei nun, so gut es möglich ist, dargeboten. Das ist, wie oben bereits anklang, dadurch erschwert, dass zwar rechts wenig fehlt, was auch die Lesbarkeit nur wenig beeinträchtigt, aber unten vermutlich mehrere Zeilen fehlen, wobei eine Zeile nur halb erhalten ist. Das heißt, jeweils die unteren Hälften der Buchstaben sind nicht vorhanden. Das ist deshalb besonders misslich, weil es zu den Eigenheiten der Inschriften dieser Zeit gehört, dass einzelne Buchstaben, vor allem Vokale, aber mitunter auch Konsonanten, in verkleinerter Form in Zwischenräume zwischen und innerhalb der anderen Buchstaben gestellt wurden, auch oberhalb und unterhalb der Mitte einer Zeile, sodass man nicht sicher sagen kann, ob manche Buchstaben im nur erhaltenen

¹⁶ Für die Stellung dieser Frage danke ich Dr. Ulrich Hussong, Marburg.

¹⁷ Vgl. Heinz, Stefan; Rothbrust, Barbara; Schmid, Wolfgang: Die Grabdenkmäler der Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln. Trier 2004, S. 101; Georgi, Wolfgang: Die Grablegen der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter In: Dombau und Theologie im mittelalterlichen Köln. Festschrift zur 750-Jahrfeier des Kölner Domes und zum 65. Geburtstag von Joachim Kardinal Meisner 1998. Hg. im Auftrag des Metropolitankapitels von Ludger Honnefelder, Norbert Trippen und Arnold Wolff. (Studien zum Kölner Dom. Bd. 6), Köln 1998, S. 233-265, hier S. 250 f. Der gotische Bau des Kölner Domes zog sich freilich viele Jahrhunderte hin, doch wurde der Chor, in dessen Kapellenkranz sich die aus dem Alten Dom überführten Bischofsgräber im Wesentlichen befinden, bereits 1322 geweiht; vgl. den Plan des Domchors mit den Bischofsgräbern bei Georgi: Grablegen (s. o.), S. 253, Abb. 4, mit Legende S. 252.

¹⁸ Allerdings sind solche aus der Zeit des 14. Jahrhunderts nicht mehr überliefert. Zur schwierigen Quellenlage des Heiligenstädter Martinsstiftes vgl. den kurzen Überblick unten, S. 108-112.

¹⁹ Bünz, Enno: Heiligenstadt als geistliches Zentrum des Eichsfeldes. Das Kollegiatstift St. Martin und seine Kanoniker. In: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 62 (2008), S. 9-48, hier S. 33.

²⁰ Für den Hinweis auf diese Möglichkeit danke ich Dr. Falko Bornschein.

Oberteil der letzten Zeile ganz ausgefallen sein könnten, weil sie verkleinert nur im Unterteil stehen, oder ob anscheinend halbe Buchstaben in der oberen Hälfte nicht doch ganze, nur verkleinerte und in diesem oberen Zeilenteil platzierte Buchstaben sind. Außerdem scheint diese letzte, nur halb erhaltene Zeile im ganz linken Abschnitt durch Einwirken von Werkzeugen zur Steinbearbeitung so beschädigt zu sein, dass eine sichere Erkennung aller Buchstaben kaum möglich ist.²¹

Die Inschrift²² wird, soweit möglich, zumindest was die Transkription des Textes angeht, zunächst nach der Maßgabe der Richtlinien des Projektes „Die Deutschen Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (DI)“²³ dargestellt, anschließend noch einmal, nun aber unabhängig von den in der Inschrift verwendeten Buchstabenformen in Minuskeln. Nur Namen und Satzanfänge werden hier groß geschrieben. Abkürzungen werden in runden Klammern aufgelöst. Nicht mehr vorhandene, aber zu erschließende Passagen erscheinen in eckigen Klammern. Die Aufteilung in Zeilen entsprechend dem Original wird auch hierbei beibehalten.

Schließlich folgt noch ein Übersetzungsversuch:

+^a NOTV(M) SIT OM(N)IBVS HVNC TITV[LV(M)^b LE]

GENTIB(VS)^c Q(VO)D QVIDA(M)^d HOMO NENTHER[VS]

MANSV(M) ·I· ET DIMIDIV(M)^e SITOS^f IN VILLA^g M[A]

ChENRODE^h ET ·X· MA(NSOS) IN SCAFDEBEChⁱ ET ·X· A(N)^j [...]

²¹ Zugegeben sei, dass vielleicht noch nicht alle Mittel zur Erkenntnis ausgeschöpft wurden, etwa die Abformung der Inschrift oder der Einsatz von Lampen von verschiedenen Seiten, sodass man noch hoffen kann, dass es sich hier nur um ein Zwischenergebnis handelt, das noch zu ergänzen sein könnte.

²² Vgl. dazu die Abb. 6.

²³ <http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html>, 3., Textteil, außer d, Satz 1 (Zeilentrennung nicht mit Schrägstrich, sondern im Schriftbild beibehalten), Zugriff am 29. Juli 2021.

^a Mit jeweils einem Punkt zwischen den Kreuzarmen.

^b I verkleinert unter dem rechten Arm des davorstehenden T.

^c I verkleinert unter dem rechten Arm des davorstehenden T.

^d I verkleinert innerhalb der beiden Hasten des V.

^e Zweites I etwas verkleinert zwischen M und D.

^f O verkleinert im unteren Bereich des Schriftbandes.

^g I etwas verkleinert zwischen V und L, A verkleinert oberhalb des Querstrichs des L.

^h Das erste E verkleinert zwischen h und N im unteren Bereich des Schriftbandes, O verkleinert zwischen R und D zwischen Mitte und unterem Bereich des Schriftbandes, das zweite E verkleinert innerhalb des D.

ⁱ A verkleinert innerhalb des C, das erste E verkleinert innerhalb des D, h verkleinert innerhalb des C.

^j Oder A(M).

SE[...] ^k P(RO) ^l ANIME ^m SVE REMEDIO ⁿ VXORISQ(VE) ^o

[---]

+ Notu(m) sit om(n)ibus hunc titu[lu(m) le-]
 gentib(us), q(uo)d quida(m) homo Nenther[us]
 mansu(m) I et dimidiu(m) sitos in villa M[a-]
 chenrode et X ma(nsos) in Scafdebeche et X a(n) [...]
 se[...] p(ro) anime sue remedio uxorisq(ue)
 [...]

„Bekannt sei allen, die diese Inschrift lesen, dass ein gewisser Mann Nentherus eineinhalb Hufen, gelegen im Dorf Mackenrode, und zehn Hufen in Schachtebich und zehn [Gänse?] zu seinem und seiner Gattin Seelenheil [der Kirche des heiligen Martin in Heiligenstadt geschenkt hat].“²⁴

Die Inschrift besteht im Wesentlichen aus Majuskeln, 4,1 bis 4,9 cm hoch, nur das *h* erscheint dreimal als Minuskel, jeweils im Wortinneren, wobei das Mittelband zwischen 1,8 und 3,1 cm hoch ist.

Vor allem findet die Capitalis Verwendung, aber es gibt auch unziale Formen, insbesondere beim *E* (zweite Zeile beim ersten und letzten *E*, dritte Zeile beim einzigen *E*, vierte Zeile beim ersten, zweiten, fünften und siebten *E*, fünfte Zeile beim ersten und vierten *E*), aber offenbar auch beim ersten *M* in der letzten Zeile.

^k Das Schriftband dieser Zeile ist nur im oberen Teil erhalten. Die Buchstaben im linken Teil der Zeile scheinen beschlagen zu sein und sind daher vorerst nicht sicher lesbar. Inhaltlich könnte z. B. „ANSERES“, Gänse, Sinn ergeben – paläografisch scheint das aber eher nicht unterlegt –, wenn auch dabei stehen sollte „ANNUI“, jährlich zu gebende. Ein ausführlicherer Text passt aber mit den höchstens wenigen rechts abgeschlagenen Buchstaben hier nicht mehr hin. Möglich wäre auch „A(M)A/S“, also „Ohm“ oder „Eimer“, also ein Flüssigkeitsmaß, worauf die am ehesten passende Ergänzung „CERVISIE“, also „Bier“ wäre, was aber ebenfalls kaum durch den vorhandenen Buchstabenbestand zu stützen wäre.

^l Der Buchstabe sieht auch eher wie ein *D* aus, wenn überhaupt, doch kann eine Beschädigung für den Eindruck verantwortlich sein. Im Grunde muss hier *PRO* stehen.

^m Das *N* ist nicht ganz sicher zu identifizieren. Offenbar mit unzialem *M*, das sonst im erhaltenen Teil der Inschrift nicht vorkommt.

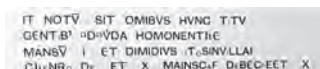
ⁿ Der von mir als *D* gelesene Buchstabe scheint zwar eher als *R*, *P* oder *B* auszusehen, doch kann das eingefügte *I* oder eine Beschädigung für den Eindruck verantwortlich sein.

^o Das nur teilweise erhaltene *Q* konnte erst durch die Beseitigung der Mörtelfuge sicher identifiziert werden.

²⁴ Opfermann: Die Klöster (Anm. 1), S. 34 schreibt:

„It(em) notu(m) sit om(ni)bus hunc titu(lum le-)
 gentib(us) q(uo)d quida(m) homo ...
 mansu(m) I et dimidium ...“.

Rassow: Beschreibende Darstellung (Anm. 1), S. 123 f., schreibt:



Eine Reihe Vokale finden sich verkleinert innerhalb (Enklave), unterhalb, oberhalb oder zwischen anderen Buchstaben.²⁵

Ob am nicht mehr vorhandenen Ende des Textes eine Datierung folgte, ist nicht sicher, aber möglich.

Die Buchstabenformen und das Layout der Inschrift lassen sich sehr gut mit etlichen anderen Inschriften vergleichen. Hier sei nur auf die Erneuerung seines Zoll- und Steuerprivilegs durch Erzbischof Adalbert I. 1135 auf der Willigis-Tür des Mainzer Domes an dessen Marktportal²⁶ und auf die Weiheinschrift der Bantuskapelle in Trier von 1124 hingewiesen.²⁷ Letztere weist zwar neben Ähnlichkeiten bei den Buchstabenformen mit der Heiligenstädter Inschrift auch Eigenheiten auf, die hier nicht vorkommen, sprachlich z. B. auch die Verwendung von klassischem AE statt E wie in Heiligenstadt, kann aber mit dem Profilrahmen und der querrchteckigen Gestalt doch einen Eindruck vom mutmaßlichen Aussehen auch der Stiftungsinschrift für das Martinsstift vor ihrer Fragmentierung bieten, wenngleich das Trierer Beispiel mit einer Ausdehnung von 57 cm x 147 cm etwas größer ist.

Die Ähnlichkeit unserer Inschrift mit dem eher knappen Formular frühmittelalterlicher Traditionsnotizen liegt nahe, auch wenn diese meist in der ersten Person formuliert sind, nicht wie hier in der dritten Person, und obschon durch die Fragmentierung nicht sicher ist, was alles im nicht erhaltenen Teil noch enthalten war. Erwähnt sei ein eher willkürliches Beispiel von 831, wo auch zufällig ein *Nanther* und seine Gattin dem Benediktinerkloster Lorsch (westlich Heppenheim) eine Schenkung machen.²⁸ Selbstverständlich haben sich Beurkundungen über einen Zeitraum von fast 300 Jahren verändert. Dennoch gibt es deutliche Parallelen, nämlich die Schenkung zum Seelenheil des Stifterpaares, die – hier verbale, in der Inschrift durch das Kreuzzeichen symbolisierte – Anrufung Gottes, die knappe Angabe des Schenkungsinhalts. Die Schenkung speziell an den Heiligen dürfte dem Stil des 12. Jahrhunderts in der Regel nicht mehr entsprechen, zumal in der Stiftskirche zu

²⁵ Vgl. die kritischen Anmerkungen zum Text und Kloos, Rudolf M.: Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Darmstadt 1980 (und öfter), S. 124.

²⁶ Arens, Fritz Viktor (Bearb.) auf Grund der Vorarbeiten von Konrad F. Bauer: Die Inschriften der Stadt Mainz von der frühmittelalterlichen Zeit bis 1650. (Die Deutschen Inschriften. Heidelberger Reihe. Bd. 2), Heidelberg 1958, Nr. 10, S. 10–16, Abb. S. 12f.; Stimming, Manfred (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137). Darmstadt 1932, Nachdruck 1972, Nr. 600, S. 517–520; Böhmer, Johann Friedrich; Will, Cornelius (Bearb.): Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288. Bd. 1 (Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?–1160), Innsbruck 1877, Neudruck Aalen 1966, Nr. XXV 278, S. 300, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/13152>, Zugriff am 3.8.2021.

²⁷ Fuchs, Rüdiger (Bearb.), Die Inschriften der Stadt Trier. Teil 1 (bis 1500). (Die Deutschen Inschriften. Bd. 70. Mainzer Reihe. Bd. 10), hg. von den Akademien der Wissenschaften in Düsseldorf, Göttingen, Heidelberg, Mainz, München und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, Wiesbaden 2006, Nr. 114, S. 231–234, Abb. Taf. 21, Abb. 72.

²⁸ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 131, S. 71, ohne die Verdeutlichung der Kürzungen in der Edition: „*Ego in dei nomine Nanther et coniux mea Giseldrut pro animę nostre remedio donamus ad sanctum Nazarium martyrem, qui requiescit in corpore in monasterio Laurishamensi, ubi venerabilis Adalungus abba praeesse videtur, unum mansum in civitate habentem in se turrim et I pomarium stipulatione subnixā. Actum in monasterio Laurishamensi anno XVIII. Ludowici imperatoris.*“

Heiligenstadt nicht die Reliquien des Kirchenpatrons, des heiligen Martin, lagen, sondern die der heiligen Aureus und Justinus.²⁹ Auch ob etwa der Propst des Stiftes noch im weiteren, nicht mehr erhaltenen Teil der Inschrift namentlich genannt war, wie in der Lorscher Traditionsnotiz der Abt, muss man nicht zwingend annehmen. Eine Datierung, hier mit Inkarnationsjahr, dürfte hingegen eher wahrscheinlich sein.

Nentherus, auch *Nantherus*, ist in Urkunden mehrfach als Ministeriale des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. belegt, so am 7. Juli 1123 für das Benediktinerkloster Breitenau an der Fulda (Gemeinde Guxhagen) und am 3. Januar 1125 für das Benediktinerinnenkloster Lippoldsberg an der Weser (sw. Uslar).³⁰ Vermutlich ist er auch schon mit einem eine Urkunde von Erzbischof Ruthard zur Gründung des Klosters Steina 1102 als Vorletztem bezeugenden *Nentherus* identisch,³¹ es sei denn, es handelt sich vielleicht um seinen Vater.

Die Schreibweisen „*Honterus*“ und „*Hautherus*“ in der nur kopia und im Druck bei Johann Wolf überlieferten, ebenfalls auf dem Rusteberg – zu dessen urkundlicher Ersterwähnung³² – ausgestellten Urkunde Erzbischof Adalberts I. vom 12. Juli 1123 für das Benediktinerkloster Steina/Marienstein (Gemeinde Nörten-Hardenberg, Niedersachsen)³³ sind unschwer als Verlesungen von „*Nantherus*“ erkennbar,³⁴ denn *u* und *n* sind leicht verwechselbar, und das Majuskel-N der Zeit neigt dazu, statt

²⁹ Zu Aureus und Justinus vgl. zuletzt Gniffke, David; Liebrand, Konstantin; Müller, Gerhard: Eichsfelder Vorarbeiten für die „Acta Sanctorum“. Der Briefwechsel zwischen den Jesuiten Johannes Knackrick und Daniel Papebroch 1692/93. In: Eichsfeld-Jahrbuch 23 (2015), S. 71-187, hier S. 76-81.

³⁰ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 510, S. 412 f., hier S. 413, und Nr. 528, S. 436 f., hier S. 437; Böhmer; Will: Regesten (Anm. 26). Bd. 1, Nr. XXV 133, S. 270, und Nr. XXV 156, S. 275, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/12461> und URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/12484>, Zugriff am 29.9.2021; Dobenecker, Otto (Bearb. und Hg. namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde): Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. Bd. 1 (c. 500–1152), Jena 1896, Nachdruck Vaduz 1986, Nr. 1177, S. 248 und Nr. 1192, S. 251.

³¹ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 528, S. 436 f.; Böhmer, Will: Regesten, Bd. 2 (Anm. 26), Nr. XXIV 36, S. 230, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/12070>, Zugriff am 1.8.2021.

³² Patze, Hans: Rusteberg. In: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Bd. 9. Thüringen. (Kröners Taschenausgabe: Bd. 313), hg. von dems. in Verbindung mit Peter Aufgebauer, 2., verbesserte und ergänzte Aufl. Stuttgart 1989, S. 365-367, hier S. 365.

³³ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 511, S. 414 (nach dem Kopiar des 16. Jahrhunderts im Hauptstaatsarchiv Hannover: „*Hautherus*“); Wolf, Johann: Commentatio II. de archidiaconatu Nortunensi qua continuatur dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta etc. XI. commentationibus illustrata, bearb. von Stephan Alexander Würdtwein etc., Göttingen 1810, Diplomata, Nr. 2, S. 4 f., hier S. 5 (nach der damals noch vorhandenen Original-Ausfertigung: „*Honterus*“); Schmidt, Alois (Bearb.): Urkundenbuch des Eichsfeldes. (UBE) Teil 1 (Anfang saec. IX bis 1300). (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Landes Anhalt. Neue Reihe Bd. 13), hg. von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Magdeburg 1933, Reprint mit Ergänzungen und Nachträgen von Helmut Godehardt, Duderstadt 1997, Nr. 49, S. 30; Böhmer, Will, Regesten (Anm. 26). Bd. 1, Nr. XXV 135, S. 271, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/12463>, Zugriff am 4.8.2021.

³⁴ Auch Lina Johanna Lukas („managed by“): <https://www.geni.com/people/Gunterus-Honterus-Nantherus-de-Rustenberg/6000000022012611125>, Zugriff am 12.9.2021, identifiziert Nantherus, Gunterus und Honterus von Rusteberg als ein und dieselbe Person, wobei der Name Gunter wohl

einer diagonalen Haste von der Spitze der ersten senkrechten Haste zum Fußpunkt der zweiten eine nur leicht diagonale Verbindung zwischen beiden mit Ansätzen in der oberen bzw. unteren Hälfte der beiden senkrechten Hasten aufzuweisen.³⁵ So war eine Verwechslung mit *H* möglich.

In der – auf dem Rusteberg ausgestellten – Urkunde für Lippoldsberg erscheint er mit einem Sohn als „*Nantherus et filius eius Ödelricus*“. Über diesen Sohn Ulrich könnte man ihn einer Burgmannenfamilie auf dem Rusteberg zuordnen, aus der sich später die Herren von Knorr entwickelten. Nentherus wäre dementsprechend deren Urahn. Allerdings setzt Stimming bei der jüngsten Edition der Urkunde zwischen „*filius eius*“ und „*Ödelricus*“ einen Punkt und deutet damit an, dass der Sohn des Nantherus nicht mit Namen genannt und Ulrich eine andere Person sei.³⁶ Tatsächlich erscheint auch der Vorname Nentherus in der späteren Stammlinie der Familie nicht mehr. Die in der früheren Edition der Urkunde verwendete Interpunktion lässt Ulrich dagegen als Sohn des Nanther erscheinen.³⁷ Schaut man sich die gemäß Stimming vom erzbischöflichen Notar Propst Heinrich von Jechaburg konzipierte und geschriebene³⁸ Originalausfertigung

nicht hierher passt und der Bearbeiterin offenbar auch nicht aufgegangen ist, dass die Namensform mit *H* im Anlaut sehr wahrscheinlich auf einer Fehlesung beruht.

³⁵ Vgl. Heinemeyer, Walter: Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift. Köln, Graz 1962, S. 25 und Taf. 2.

³⁶ Ein ähnlicher Schluss wird im Hinblick auf die Interpunktion in der Literatur auch bezüglich der angeblichen Stammgleichheit der Vitztume von Apolda und der Vitztumen des Rusteberges, aus denen die Herren von Hanstein hervorgingen, gezogen, indem man auch annimmt, dass in der Zeugenliste einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Christian I. von Buch von 1171, Acht, Peter: (Bearb.): Mainzer Urkundenbuch. Bd. 2. Die Urkunden seit dem Tode Erzbischof Adalberts I. (1137) bis zum Tode Erzbischof Konrads (1200). Teil 1: 1137–1175. Darmstadt 1968, Nr. 334, S. 565–567, hier S. 567, wo es heißt „*presentibus ministerialibus Maguntine ecclesie: Theoderico vicedomino in Apolda et filiis eius, Heindenrico vicedomino in Rusteberg et fratre eius Helmuico*“, die Söhne des Vitztums Dietrich von Apolda namenlos und nicht identisch mit den in der Zeugenliste folgenden Brüdern Heidenreich, Vitztum des Rusteberges, und Helmwich seien: Bauer, Georg: Hanstein. Geschichte eines deutschen Adelsgeschlechtes. 1. Folge: Die Mainzischen Vizedome auf Rusteberg (mehr nicht erschienen). Riedheim (Donau) 1933, S. 15; vgl. Hanstein, Hans-Dieter von: Überblick über die Geschichte der Familie von Hanstein. In: Burg Hanstein: Zur 700-jährigen Geschichte einer eichsfeldischen Grenzfeste. Hg. von Hans-Dieter von Hanstein, Duderstadt 2008, S. 13–52, hier S. 13 mit Anm. 4. Da an dieser Stelle aber keine Forschungen zur Genealogie der Herren von Hanstein und der Vitztume von Apolda angestellt werden können, sei darauf nicht weiter eingegangen.

³⁷ Spilcker, Burchard Christian von: Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. Bd. 3: Urkunden-Buch [zur Geschichte der Grafen von Everstein]. Arolsen 1833, Nr. 10, S. 11–13, hier S. 13. Interessant ist übrigens, dass Stimming in der vom gleichen Schreiber geschriebenen und ebenfalls im Original erhaltenen Urkunde für Kloster Breitenau (Anm. 30), die dem Verfasser nicht als Digitalisat vorlag, die Interpunktion anders setzt, z. B. bei den Zeugen nach „*Nantherus*“, nämlich „*Arnoldus et filius eius Hugo*“, während die von Stimming nicht erwähnte ältere Edition Schmincke, Friederich Christoph: Monimenta Hassiaca, darinnen verschiedene zur Hessischen Geschichte und Rechtsgelahrtheit dienende Nachrichten und Abhandlungen an das Licht gestellt werden. Teil 3, Kassel 1750, S. 653–657, hier S. 656, die überquellenden Punkte vollständig abbildet, in dem Beispiel also „*Arnoldus et filius eius. Hugo*.“

³⁸ Das ergibt sich aus dem Schrift- und Diktatvergleich. Die Formel „*Data ... per manum Heinrici notarii Giechburgensis prepositi*“ am Ende der Urkunde bedeutet das nicht per se, da damit häufig vielmehr die mit einer Prüfung verbundene Rekognition, teilweise auch die Siegelführung für den ausstellenden hohen Geistlichen gemeint war: Vgl. Plechl, Helmut: Die Datum-per-manus-

an,³⁹ so fällt eine überbordende Verwendung von Punkten auf, die auch von der Edition Stimmings keinesfalls vollständig wiedergegeben wird und keine sinnvolle grammatische Zuordnung der betreffenden Worte ergibt. Man wird die Interpunktion der Vorlage daher vielleicht nicht ignorieren, aber doch freier interpretieren müssen.

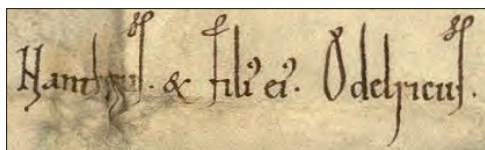


Abb. 7. Nantherus und sein Sohn Ödelricus als Zeugen in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Adalbert I. von 1125 für das Kloster Lippoldsberg. HStAM: Urk. 36, Nr. 3.

Dann erscheint es doch eher sinnvoll, dass in einer Zeugenliste ein Sohn eines Zeugen auch mit Namen erscheint, denn der Sinn einer Zeuenschaft besteht doch eigentlich darin, dass man auch nachher noch auf den Zeugen zurückgreifen kann. Das mag freilich nicht immer ausschließen, dass der Schreiber einer Urkunde den Namen eines Sohnes gerade nicht zur Hand hatte und er ihn doch für so wichtig erachtete, dass er ihn wenigstens namenlos erwähnte. Die wahrscheinlichere Variante scheint das aber eher nicht zu sein. So spricht doch viel für die von der Familienforschung herausgearbeitete Abstammung der Herren von Knorr,⁴⁰ heute auch von Knorring, von Nentherus. Mit absoluter Sicherheit zu beweisen, dass der Ulrich von 1125, der gemäß den damaligen Gepflogenheiten noch keinen Familiennamen trug, mit dem ab 1151 belegten Ulrich von Rusteberg identisch ist, ist zwar wohl nicht möglich, doch ist es im Hinblick auf die mehrfachen Verbindungen auch des Nentherus zum Rusteberg zumindest wahrscheinlich. Über den seit 1150 bezeugten Hertwig, den Bruder Ulrichs,⁴¹ verläuft dann die Stammlinie der Herren von Knorr, die an dieser Stelle nicht im Einzelnen nachverfolgt werden kann.

Da Nentherus in der Inschrift in der dritten Person erscheint, wird man ihn wohl nicht als Aussteller dieser „Urkunde“ ansprechen. Eher ist es eine Art Traditionsnotiz. Sicher kann man nur sein, dass er eine Stiftung (oder einen Verkauf) an

Formel. Zur Frage ihrer Verbreitung und Bedeutung. Diss. Masch., Berlin 1947, insbesondere S. 73 und 212; Matscha, Michael: Heinrich I. von Müllenark, Erzbischof von Köln (1225–1238). (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. Bd. 25), Siegburg 1992, S. 525, 527 f. mit weiteren Literaturangaben.

³⁹ Hessisches Staatsarchiv Marburg (HStAM): Urk. 36, Nr. 3; Ausschnitt hier Abb. 7. Dr. Constanze Sieger vom Hessischen Staatsarchiv Marburg sei für die schnelle und unkomplizierte Zurverfügungstellung eines Digitalisats gedankt.

⁴⁰ Zur Genealogie der Herren von Knorr mag ausnahmsweise die mit reichhaltigen Literaturhinweisen versehene Seite [https://de.wikipedia.org/wiki/Knorring_\(Adelsgeschlecht\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Knorring_(Adelsgeschlecht)), Zugriff zuletzt 12.9.2021, angeführt werden, ferner <https://www.geni.com/people/Gunterus-Honterus-Nantherus-de-Rustenberg/6000000022012611125>, Zugriff am 12.9.2021; Deubner, Karl-August, Namen-Wappen-Siegelgeschichte des Geschlechts von Knorr. In: Unser Eichsfeld (UE) 25 (1930), S. 49–55, besonders S. 49, wo die Benennung der Herren von Knorr nach Uder in der Frühzeit hervorgehoben wird, auf die frühesten Mitglieder der Familie aber nicht eingegangen wird; auch die Informationstafel zur Geschichte des Rusteberges vor Ort.

⁴¹ Zu Ulrich und Hertwig/Hartwig o. ä. von Rusteberg (auch genannt „von Uder“, „de Othera“) vgl. Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33), S. 633 f. (Orts- und Personenverzeichnis) und insbesondere Nr. 99 (1150), 101 (1151), 102 (1152), 110 (1155), wo Ulrich und Hertwig in dieser Reihenfolge als Brüder bezeichnet werden), 114 (1137/58; Hartwig von Uder), 124, 125 (1170), 138 (1189).

das Martinstift in Heiligenstadt vornahm. Das Stift erscheint nicht nur bereits in der berühmten, in Abzeichnung in den *Acta Sanctorum* (zu Aureus und Justinus) erhaltenen Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1022, sondern besitzt auch danach schon in der Frühzeit eine etwa im Vergleich mit den Erfurter geistlichen Institutionen, die öfter von Bränden betroffen waren, erstaunlich gute Überlieferung.

Bei Geistlichen im weiteren Umkreis von Thüringen, die den seltenen Namen tragen, scheint eine Verwandtschaft mit dem Stifter aus der Inschrift zumindest möglich, muss aber selbstverständlich nicht zutreffen. So erscheint unter den „*clerici*“ in der Zeugenliste einer Urkunde Erzbischof Adalberts I. von Mainz von 1127 für das Stift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg ein *Nanther*, offenbar als erster in der Reihe der Aschaffener Kanoniker, der kein Amt bekleidet.⁴² „*Nentherus*“ bzw. „*Nenterus*“ heißt auch der 1134 bis nach 1155 amtierende Abt des Benediktinerklosters Goseck (nnö. Naumburg).⁴³ Der Name „*Nentherus*“ oder „*Nantherus*“ kommt seit dem Frühmittelalter im Mittelrheinischen vor, so zwischen 766 und 776 mehrere, nachweislich nicht identische Nanthere⁴⁴ aber auch mit dem Zeugen *Nantharius* in einer Schenkung von 841 an das Kloster Fulda.⁴⁵ 1020 bis 1044 amtierte der Abt Nanther von Saint-Mihiel-sur-Meuse (ssw. Verdun).⁴⁶ 1052 erscheint ein *Nantheri* in einer fälschungsverdächtigen, angeblich in Mainz ausgestellten Urkunde.⁴⁷

Dass die durch die Inschrift dokumentierte Stiftung an das Stift St. Martin ging, ist durch den Ort ihrer Zweitverwendung nicht zweifelhaft. Gleichwohl soll in den Quellen zu seiner Besitzgeschichte nach parallelen Nachrichten gesucht werden, etwa zu den Orten, in denen Nentherus Besitz übertrug.

Die Quellenlage ist einigermaßen unübersichtlich, ja diffus. Sie kann an dieser Stelle nicht erschöpfend dargestellt werden, doch sollen einige Schlaglichter gesetzt werden.

Den derzeitigen Stand der Forschung zum Stift St. Martin in Heiligenstadt repräsentiert die Darstellung von Enno Bünz.⁴⁸ Er behandelt in vier Abschnitten Entstehung, äußere und innere Verfassung und an einigen Beispielen das Personal. Danach bestand das Stift bzw. die Klerikergemeinschaft, aus der es sich entwickelt hat, vermutlich seit dem 9. Jahrhundert, als wahrscheinlich unter Erzbischof Hrabanus Maurus (847–856) Reliquien der heiligen Aureus und Justinus nach

⁴² Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 546, S. 453 f.

⁴³ Zöllner, Walter: Goseck. In: Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. (*Germania Benedictina*. Bd. 10), bearb. von Christof Römer und Monika Lücke, hg. von der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie München, München 2012, S. 491–504, hier S. 500.

⁴⁴ Dotzauer, Winfried: Geschichte des Nahe-Hunsrück-Raumes von den Anfängen bis zur Französischen Revolution. Stuttgart 2001, S. 85; siehe auch das Beispiel von 831 hier oben, S. 104.

⁴⁵ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 137, S. 74–76.

⁴⁶ François, Jean: Bibliothèque générale des écrivains de l'Ordre de Saint Benoît, patriarche des moines d'occident. Bd. 2, Bouillon 1777, S. 326.

⁴⁷ Stimming: Mainzer Urkundenbuch. Bd. 1 (Anm. 26), Nr. 292, S. 183.

⁴⁸ Bünz: Heiligenstadt (Anm. 19); ferner Opfermann: Die Klöster (Anm. 1), S. 19–45, S. 37 zur Quellenlage.

Heiligenstadt (ursprünglich „Zuenchem“) transferiert wurden.⁴⁹ Auf die Besitzgeschichte geht Bünz – der Absicht seines ursprünglich auf der Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Thüringen 2005 in Heiligenstadt vorgetragenen Beitrags entsprechend – kaum ein. Dagegen geht Philipp Knieb in seiner Darstellung ausführlich darauf ein,⁵⁰ obschon auch er selbst die von ihm verwendeten Quellen nicht vollständig ausschöpft. Zwar sind zahlreiche Urkunden aus dem Archivbestand des Stiftes überliefert, ein großer Teil aber nicht im Original, sondern abschriftlich oder sogar nur in älteren Drucken. Noch schlechter sieht es für serielle Quellen, wie Rechnungen, Zinsregister oder Kapitelsprotokolle,⁵¹ aus. Die Gründe für die Verluste können nicht eindeutig benannt werden. Der Bauernkrieg 1525 und die schwedische Besetzung des Eichsfeldes im Dreißigjährigen Krieg taugt dafür höchstens teilweise,⁵² während die entscheidenden Verluste erst später, zwischen 1803 und 1815, vielleicht unter der Regierung des westphälischen Königs Jérôme Bonaparte, eintraten,⁵³ denn noch der Jesuit Daniel

⁴⁹ Ebd., S. 12 f. nach Gockel, Michael: Die deutschen Königspfalzen. Repertorien der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Redaktion Caspar Ehlers, Lutz Fenske, Thomas Zotz, Bd. 2: Thüringen, Göttingen 2000, S. 200.

⁵⁰ Knieb, Philipp: Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt. Nach gedruckten und archivalischen Quellen (Fortsetzung). In: UE 1 (1906), S. 3-7, 17-22, 37-42, 68-74, 85-90, 101-103, 118-122, 136-138, 165-169, 186-187; 2 (1907), S. 5-9, 23-26, 42-48, 74-80, 102-110, 135-145, 175-181; die Besitzgeschichte findet sich im zweiten Teil in UE 2 (1907).

⁵¹ Deren Fehlen beklagt auch Bünz: Heiligenstadt (Anm. 19), S. 33. Kapitelsprotokolle gibt es nur für die Jahre 1721-1726 und 1782-1798 (Archiv des Bischöflichen Geistlichen Kommissariates Heiligenstadt: Fach 280, Nr. 4 und 5) und daran anschließend für die letzten Jahre des Stiftes 1799-1803: Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA): A 42, a Nr. 2, <http://recherche.landeshauptarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?id=1951070>, Zugriff am 26.09.2021.

⁵² Vgl. Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfeldes mit Urkunden erläutert. 2 Bde., Göttingen 1792-1793, Bd. 1, S. XIV: „Dem Stift in Heiligenstadt wurden 1525 in dem Bauernkrieg alle seine Privilegien-Briefe von den aufrührerischen Bürgern geraubt. Nach hergestellter Ruhe befahl zwar der Kurfürst Albrecht, die entwendeten Briefe zurückzugeben; allein was die erste Wuth des unbändigen Volks zernichtet hatte, das war und blieb verloren. Im Jahre 1632, da die Stiftsgeistlichen nach Erfurt in die schwedische Gefangenschaft geschleppt wurden, war der Verlust weit beträchtlicher; worüber der damalige Scholaster Matthäus Fölliner [statt korrekt Föllmer] in einem Schreiben nach Erfurt an den Abt Philipp aus Reifenstein vom 15ten Aug[ust] sich beklagt: „... Das Archivum ist aufgebrochen - alle Siegel und Briefe in alle drei Kammer gehörig samt allen Registern und Documenten sind zersplissen und mehrentheils ab Händen gebracht.““ Vgl. auch Hussong, Ulrich: Johann Wolf als Geschichtsschreiber. Arbeitsplan, Arbeitsweise, Urkundeneditionen. In: Johann Wolf. Historiker des Eichsfeldes. Landesgeschichtsschreibung um 1800. (Beiträge aus den Archiven im Landkreis Eichsfeld, Band III), hg. im Auftrag des Landkreises Eichsfeld, der Stadt Heilbad Heiligenstadt und des Bischöflichen Geistlichen Kommissariats Heiligenstadt von Ulrich Hussong und Thomas T. Müller, Duderstadt 2005, S. 127-172, hier S. 135-137.

⁵³ Vgl. Schwineköper, Berent (Bearb.): Gesamtübersicht über die Bestände des Landeshauptarchivs Magdeburg. Bd. 2. (Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts. Bd. 3), Halle (Saale) 1955, S. 433. 1803 habe das Archiv vor allem aus Steuerausschreiben und Rechnungen bestanden. Die Schicksale der Archivbestände aus den kurmainzischen Gebieten Thüringens nach 1803 bedürfen vermutlich noch einer eingehenderen Erforschung. Schwineköper bezeichnet das Stift fälschlich als Augustinerchorherrenstift: Ebd., S. 432. Heute besteht der Aktenbestand neben den ganz späten Kapitelsprotokollen (vgl. Anm. 51) nur noch aus einer Akte zum Stiftszehnt in Teistungen 1550-1784: LASA: A 42, a Nr. 1; <http://recherche.landeshauptarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?ID=1951069>, Zugriff am 30.9.2021; Schwineköper: Gesamtübersicht. Bd. 2 (wie oben), S. 434; aufgrund der Auf-

Papebroch, der Bearbeiter der Acta Sanctorum zu Aureus und Justinus, deren Reliquien in Heiligenstadt verehrt werden, bzw. sein Heiligenstädter Gewährsmann, der Jesuit Johannes Knackrick, vor 1701⁵⁴ und auch der Heiligenstädter Jesuit und spätere Nörtener Stiftsherr Johann Wolf vor 1785 konnten auf heute nicht mehr vorhandene Originalausfertigungen von Urkunden zurückgreifen,⁵⁵ und es fehlen auch Archivalien des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts. Während der Bestand im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, das eigentlich für säkularisierte Klöster und Stifte der nach 1803/1815 preußischen Gebiete in Thüringen einschlägig wäre, äußerst gering ist,⁵⁶ haben sich an anderer, nicht von vornherein erwarteten Stel-

sicht des Kommissariats Heiligenstadt sind wohl als Duplikate z. B. unterschiedliche Rechnungen des Stiftes bzw. seiner Propstei 1768–1781 (Archiv des Bischöflichen Geistlichen Kommissariates Fach 280, Nr. 11), aber offenbar auch einzelne Archivalien, die eindeutig der Provenienz des Stiftes St. Martin zuzuordnen wären (vgl. Anm. 51), ins Archiv des Bischöflichen Geistlichen Kommissariates gelangt.

⁵⁴ De sanctis martyribus Moguntinis, Aureo vel Auraeo episcopo, Justina eius sorore virgine promiscua utriusque sexus multitudine et Justino diacono commentarius praeuius. Hg. und kommentiert von Daniel Papebroch. (Acta Sanctorum Iunii, Bd. III; AA SS Iunii III). Antwerpen 1701, S. 43–93, hier S. 79–87 mit der Edition von 17 Urkunden zwischen 1022 und 1500, wobei bis auf die auch ebd., S. 19, als Faksimile beigegegebene Urkunde Kaiser Heinrichs II. vom 9. Dezember 1022 die übrigen Urkunden erst 1239 einsetzen. Zu Johannes Knackrick vgl. Opfermann, Bernhard: Gestalten des Eichsfeldes. Ein biographisches Lexikon. 2., erw. und von Thomas T. Müller, Gerhard Müller und Heinz Scholle bearb. Auflage, Heiligenstadt 1999, S. 196 f.; Gniffke; Liebrand; Müller: Eichsfelder Vorarbeiten (Anm. 29), insbesondere S. 73.

⁵⁵ Die von Johann Wolf gedruckten Urkunden führt Opfermann: Die Klöster (Anm. 1), S. 37, auf, wobei er aber die später bei Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33) gedruckten Urkunden weglässt. Wolf, Johann: Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel, Göttingen 1819. Nachdruck zusammen mit Ders.: Kritische Abhandlung über den Hülfsenberg im Harzdepartement, im Königreich Westphalen, Göttingen 1808, und ders.: Die heiligen Märtyrer Sergius und Bacchus, Göttingen 1823. Hg. von Maik Pinkert, Heiligenstadt 2004, S. X, schreibt (ich danke der Leiterin des Archivs des Bischöflichen Geistlichen Kommissariates Heiligenstadt, Maria Gorsler, für den Hinweis vom 28.7.2021): „Das Martins-Stift in Heiligenstadt besaß noch eine Menge Original-Urkunden, darunter die älteste von 1022. Man brachte sie aus der Registratur, in das Haus des Scholasters Joachim Weinrich, wo ich sie in freyen Stunden vor dem Jahr 1785 selbst abschrieb.“ Wolf, dessen Jesuitenorden 1773 aufgehoben worden war, erhielt 1785 ein Kanonikat am Stift St. Peter in Nörten, hatte deshalb danach wohl weniger Gelegenheit, im Eichsfeld Urkunden abzuschreiben, doch bereiste er das Eichsfeld zu einem solchen Zweck auch nach 1792 noch einmal: Hussong: Johann Wolf als Geschichtsschreiber (Anm. 52), S. 137. Wann genau er die Urkunden des Stiftes St. Martin abgeschrieben hatte, wusste er 1819 vielleicht nicht mehr. Zum Leben von Johann Wolf vgl. Aufgebauer, Peter: Ein Eichsfelder Jesuit, Lehrer und Historiker. Biographisches zu Johann Wolf (1743–1826). In: Johann Wolf. Historiker des Eichsfeldes (Anm. 52), S. 15–26, insbesondere S. 22.

⁵⁶ Einen eigenen Provenienzenbestand an Stiftsurkunden gibt es innerhalb des Bestandes LASA: U 18: Eichsfeld (1055–1818) im Gegensatz zu den Beständen einiger Adelsfamilien und der Klöster Teistungenburg und Reifenstein (U 18, I und U 18, II) nicht. Allerdings gibt es einen Bestand U 18, III: Eichsfeld allgemein, der inzwischen 349 Urkunden unterschiedlichster Provenienzen von 1055 bis 1804 enthält (<http://recherche.landesharchiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?id=2271895>, Zugriff am 26.9.2021; teilweise überholt ist die Aufstellung bei Schwineköper: Gesamtübersicht [Anm. 53]. Bd. 1. [Quellen zur Geschichte Sachsen-Anhalts. Bd. 1], Halle [Saale] 1954, S. 46 f.), darunter auch Klöster, auch keineswegs nur aus dem eigentlichen Eichsfeld. Darunter sind auch wenige Urkunden, die das Martinsstift betreffen – LASA: U III Nr. 39a, 50, 52, 60b, 77b, 90, 172d (1375–1730) –, allerdings liegt die einzige Urkunde, die man eindeutig der Provenienz des Stiftes zuordnen würde, die eine Seelgerätstiftung über die Einkünfte von vier Hufen durch Heinrich von Bodungen an das Stift vom 15. Juli 1488, nur als Abschrift des 17. Jahrhunderts vor, mag also

len stiftische Archivalien erhalten. Das betrifft z. B. eine Reihe von Urkunden im Bestand der Familie von Hanstein im Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover,⁵⁷ aber auch die 1997 auf dem Dachboden des Pfarrhauses von St. Ägidien in Heiligenstadt aufgetauchten zahlreichen Urkunden, die durch Drucke in Werken von Johann Wolf zwar schon zu einem Teil bekannt sein mögen, aber verschollen waren⁵⁸ und jetzt wohl Teil des Urkundenbestandes im Kommissariatsarchiv sind, hatten u. a. das Martinsstift als Empfänger.⁵⁹ Ein Kopiar des 16. Jahrhunderts hat sich im Staatsarchiv Würzburg erhalten.⁶⁰ Abschriften von Urkunden des Stiftes St. Martin finden sich auch in einer Handschrift des 18. Jahrhunderts im Bistumsarchiv Erfurt, die vermutlich im Zusammenhang mit den Drucken dieser Urkunden durch Johann Wolf stehen.⁶¹

anderswoher stammen: LASA: U 18, III Nr. 63, <http://recherche.landesarhiv.sachsen-anhalt.de/Query/detail.aspx?id=2271957>, Zugriff am 26.9.2021.

⁵⁷ NLA HA: Dep. 24 A Nr. 16a, 37a, 61a, 61b, 141a, 145a, 187a, 198a, 200a, 200b, 207a, 224a, 233a, 248a, 298a, 311a, 311b, 312b; vgl. <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=b2329>, Zugriff am 30.9.2021.

⁵⁸ Es wird vermutet, dass es sich um in der Folge der Kündigung der vom Bischöflichen Geistlichen Kommissariat Heiligenstadt im dortigen Schloss genutzten Räume durch den nationalsozialistischen Landrat Albert Leiterer mit einem Schreiben vom 5. September 1941 zunächst zum 1. Oktober 1941, später nach Protest beim Regierungspräsidenten zu Erfurt und einer Vereinbarung vom 9. Oktober auf den 20. Oktober verschoben, verlagerte Bestände handelt. Der Protest wurde wegen des wertvollen Kommissariatsarchivs, das mit der ganzen Behörde laut Ansage des Landrats zunächst im Bergkloster zwischengelagert werden sollte, wo man wegen dessen Beschlagnahmung durch die Wehrmacht aber befürchtete, nicht bleiben zu können, was unter Umständen einen zweimaligen Umzug zur Folge hätte haben können, unterstützt vom Staatsarchivdirektor Walter Möllenberg zu Magdeburg. Schließlich wurde der Großteil des Archivs, aber eben vielleicht ohne die genannten Urkunden, in der Propsteipfarrei „St. Marien“ gehörenden Kuhlmeier'schen Haus untergebracht, wo sie sich bis in den Herbst 2021 befanden, als das neue Kommissariatsarchiv unter der Pfarrkirche „St. Gerhard“ bezogen werden konnte; zu den Vorgängen des Jahres 1941 vgl. Bistumsarchiv Erfurt (BAEF): Bischöfliches Generalvikariat Paderborn bzw. Fulda. Pfarreien, Dekanate, Stiftungen, Einrichtungen etc. auf dem Gebiet der heutigen Diözese Erfurt. Heiligenstadt, Bischöfliches Geistliches Kommissariat, Beschlagnahmung der Räume des Kommissariats 1941.

⁵⁹ Von 170 Urkunden und Schuldscheinen ab 1224 aus dem Bestand der Propsteipfarrkirche St. Marien im Archiv des Bischöflichen Geistlichen Kommissariats Heiligenstadt (vgl. <http://www.archive-in-thueringen.de/de/bestand/view/id/11468>, Zugriff am 2.10.2021) haben offenbar acht, 1431–1788, das Stift St. Martin als Empfänger; Maria Gorsler, der Leiterin des Archivs, sei für die Auskunft vom 28.7.2021 gedankt.

⁶⁰ Staatsarchiv Würzburg: Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 114; vgl. Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33), S. XVI.

⁶¹ BAEF: Hs. Hist. 18. So ist z. B. die Urkunde von 1227/28 (s. Anm. 82) im vollständigen Wortlaut nur bei Wolf: Politische Geschichte (Anm. 52), Bd. 1, Urkundenbuch, Nr. 19, S. 19 f., überliefert, handschriftlich dagegen in dieser Vollständigkeit nicht im Kopiar im Staatsarchiv Würzburg: Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 114, sondern nur hier, S. 29. Allerdings gibt es in der gedruckten Fassung einige abweichende Lesungen, die freilich mit einem späteren Abgleich mit der damals noch vorliegenden Originalausfertigung bzw. mit Korrekturen sprachlicher Fehler erklärt werden können. Weitere Urkundenabschriften Wolfs (vgl. Anm. 55) mögen anderswo oder nicht mehr überliefert sein. Die Handschriften BAEF: Hs. Hist. 15–17 sind nach Format und Ähnlichkeit der Papiereinbände zugehörig. Sie bieten u. a. Abschriften und Exzerpte aus unterschiedlichen gedruckten Geschichtswerken, nicht nur zum Eichsfeld, sondern z. B. auch zu Erfurt, zum Frühmittelalter bis zurück in die Spätantike, aber auch zu Heiligenstadt, zum Teil nach Papebroch: Acta Sanctorum (Anm. 54). Während diese Handschriften im Wesentlichen von derselben Hand,

Einen vollständigeren Überblick über die stiftischen Besitzungen bieten die Erbzins- und Einkünfte-Register der Jahre 1559 und 1563, die sich im Hauptstaatsarchiv Hannover erhalten haben.⁶² Man wird allerdings einräumen müssen, dass Stiftungen des frühen 12. Jahrhunderts im 16. Jahrhundert längst wieder veräußert oder auf andere Weise verloren worden sein konnten. Bei der geschilderten Überlieferungslage wird man für möglich halten müssen, dass so, wie es für die Stiftung des Nentherus keine originale Urkundenausfertigung auf Pergament, wenn es eine solche je gegeben hat und auch keine Abschrift davon gibt, auch Urkunden über einen späteren Verkauf der damals gestifteten Güter verlorengegangen sein können.

Gleichwohl gibt es in den beiden in der Inschrift genannten Orten Belege für Besitz des Stiftes auch aus späterer Zeit. Im Falle von Schachtebich handelt es sich sicher um die Ersterwähnung des Ortes.⁶³ Die in der Inschrift erwähnten zehn Hufen in Schachtebich sind später allerdings nicht mehr als Besitz des Stiftes belegt, auch nicht im Einkünfte-Verzeichnis von 1559. Sie mögen später veräußert worden sein, worüber bei der unsicheren Quellenlage die Überlieferung verloren gegangen sein mag. In Schachtebich besaß das Stift nur die Hälfte des Zehnten, die es am 16. August 1307 von Vitztum Heinrich von Rusteberg aus der Familie der späteren Hansteiner erwarb.⁶⁴ Diese Familie besaß bis 1333 das ganze Dorf.⁶⁵ Aber auch andere Rusteberger Burgmannen wie Nentherus konnten im nahen Schachtebich Besitz haben. Ein Teil des Zehnten wurde an die von Minnigerode verkauft, und der stiftische Zehntbesitz wurde später ganz bestritten, doch das

vielleicht der von Johann Wolf, geschrieben wurden, weist Hs. Hist. 18 verschiedene Hände auf, aber alle aus derselben Zeit, und sie sind sicher im selben Zusammenhang entstanden. Sie sind wahrscheinlich mit dem Großteil der Bibliothek des Bischöflichen Kommissariates Heiligenstadt, vor allem mit der Provenienz aus eichsfeldischen Klöstern, 1967 in das damalige Domarchiv Erfurt gelangt; zur Deponierung dieser Bücher in Erfurt vgl. BAEF: Chronik und Tagebuch des Domarchivs in Erfurt, 1933–1993. Bei Wetter, Heinrich: Bischöfliches Kommissariat Heiligenstadt. Verzeichnis der bis zum Jahre 1945 im hiesigen Schloß in eigenen verschließbaren Räumen lagernden Bücher- [und Akten-] Bestände (handschriftlich; zu den Akten kam Wetter nicht mehr), BAEF, Repertorien, finden sich diese Handschriften nicht.

⁶² NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568; vgl. <https://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction.action?detailid=v3044909>, Zugriff am 20.9.2021; dem Niedersächsischen Landesarchiv sei für die Übermittlung eines Digitalisats gedankt. Walter Prochaska hatte einst einen Auszug daraus zu Mackenrode unter anderem ins damalige Domarchiv Erfurt gegeben.

⁶³ Kahl, Wolfgang: Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch. 6. verbesserte und wesentlich erweiterte Auflage, Bad Langensalza 2016, S. 583. Als Ersterwähnung von Schachtebich galt bisher das Auftreten eines Ulrich von Schachtebich (*Schafterbeche*) im Jahre 1201 in einer Urkunde des Stiftes Heiligenstadt, das eine Güterübertragung des Dietrich von Uder – aus der Familie von Rusteberg/von Knorr, also eines Nachkommen des Nentherus; vgl. <https://www.geni.com/people/Theodericus-de-Udera/6000000022420323659>, Zugriff am 21.9.2021 – an das Zisterzienserkloster Reifenstein bekundet: Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33), Nr. 161, S. 92 f.; Dobenecker: Regesta (Anm. 30). Bd. 2 (1152–1227), Jena 1900, Nachdruck Vaduz 1986, Nr. 1208, S. 224.

⁶⁴ Knieb: Zur Geschichte des Martinsstiftes (Anm. 50). In: UE 2, S. 42; Wolf: Politische Geschichte (Anm. 52), Bd. 1, Urkundenbuch, Nr. 70, S. 54.

⁶⁵ Knieb: Zur Geschichte des Martinsstiftes (Anm. 50). In: UE 2, S. 42.

Stift behauptete ihn.⁶⁶ Mackenrode wird von Knieb gar nicht erwähnt.⁶⁷ Es erscheint allerdings im Einkünfte-Register von 1559.⁶⁸ Das Stift besaß dort also 1559 zwei Hufen Landes oder zwei Hofstellen, deren Bearbeiter, also die Bauern, als Erbfallabgabe das beste Stück (in der Regel Besthaupt oder Bestkleid) an das Stift zu zahlen hatten. Es kann sich durchaus um die eineinhalb Hufen in der Inschrift, abgerundet vielleicht durch eine spätere Erwerbung, gehandelt haben. Doch wird man das über so einen langen Zeitraum hinweg, in dem es keinerlei weitere Nachrichten dazu zu geben scheint, nicht sicher behaupten können.

Ob es sich im Falle von Mackenrode (*Machenrode*) bei der Inschrift um die Ersterwähnung handeln könnte, ist, auch abhängig davon, welches gemeint ist, weniger sicher. Grundsätzlich kommen zunächst einmal drei noch bestehende Orte und eine Wüstung in Frage. Schon wegen der räumlichen Entfernung fast ausgeschlossen ist Mackenrode, Gemeinde Hohenstein, im Landkreis Nordhausen. Wolfgang Kahl bezieht auf dieses Mackenrode die in zwei Ausfertigungen überlieferte Urkunde Kaiser Ottos II. vom Juni 973 für das Benediktinerinnenkloster St. Marien in Gandersheim,⁶⁹ was sicherlich falsch ist, während die Urkunde Ottos II. vom 30. Juli 977, mit der er Mackenrode im Helmegau dem Bistum Merseburg schenkt,⁷⁰ klar dieses Mackenrode meint. 973 ist dagegen sicherlich Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen, Landkreis Göttingen, zwischen Göttingen und Duderstadt, gemeint,⁷¹ was sich schon aus der Besitzgeschichte des Gandersheimer Klosters ergibt, worauf aber auch der Ausstellungsort, die nahe Pfalz Grone westlich von Göttingen, hinweist. Kahl sieht für Mackenrode, Landkreis Eichsfeld, den 1. Januar 1236 als früheste Erwähnung.⁷² Das Ortsnamenbuch des Landkreises Göttingen

⁶⁶ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 9v; vgl. Knieb: Zur Geschichte des Martinsstiftes (Anm. 50). In: UE 2, S. 42.

⁶⁷ Knieb: Zur Geschichte des Martinsstiftes (Anm. 50). In: UE 2.

⁶⁸ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 5r: *Ecclesia nostra habet ibidem II mans(os), qui dant ius optimale*.

⁶⁹ Monumenta Germaniae Historica, Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 2, Teil 1. Die Urkunden Otto des II., Hannover 1888, Nachdruck München 1980, Nr. 35 (MG DD O II 35), S. 44–46; https://www.dmgh.de/mgh_dd_o_ii_dd_o_iii/index.htm#page/44/mode/lup, Zugriff am 21.9.2021; Regesta Imperii. Bd. 2: Sächsisches Haus, Abt. 2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)–983, neu bearb. von Hanns Leo Mikoletzky (RI II,2), Graz 1950, Nr. 613 und 613a; http://www.regesta-imperii.de/id/0973-06-00_1_0_2_2_0_117_613 und 613a, Zugriff am 21.9.2021.; dazu Kahl: Ersterwähnung (Anm. 63), S. 404.

⁷⁰ MG DD O II (Anm. 69) 161; https://www.dmgh.de/mgh_dd_o_ii_dd_o_iii/index.htm#page/181/mode/lup, Zugriff am 21.9.2021; RI II, 2 (Anm. 69), Nr. 748; http://www.regesta-imperii.de/id/0977-07-30_1_0_2_2_0_305_748, Zugriff am 21.9.2021.

⁷¹ So Goetting, Hans: Das Bistum Hildesheim 2: Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen. Das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim. Das Benediktinerkloster Clus. Das Franziskanerkloster Gandersheim (Germania Sacra Neue Folge. Bd. 8), Berlin, New York 1974, S. 104, und Casemir, Kirstin; Ohainski, Uwe; Udolph, Jürgen: Die Ortsnamen des Landkreises Göttingen. (Niedersächsisches Ortsnamenbuch [NOB], hg. von Jürgen Udolph, Teil IV; Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 44), Bielefeld 2003, S. 263 f.

⁷² Kahl: Ersterwähnung (Anm. 63), S. 403, zu Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33), Nr. 265, S. 151 f.; Böhmer; Will: Regesten (Anm. 26). Bd. 2 (Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288), Innsbruck 1886, Neudruck Aalen 1966, Nr. XXXIII 207, S. 241, URL: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/16100> (Zugriff am 20.9.2021); Dobenecker: Regesta (Anm. 30). Bd. 3 (1228–1266), Jena 1925,

nimmt dem Beleg in der Urkunde von 1236 für das Zisterzienserkloster Marienfeld im östlichen Münsterland zwar für das Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen, in Anspruch, gibt dafür aber keine Begründung.⁷³ Da damals Dietrich Vitztum von Rusteberg und sein Bruder Heidenreich von Hanstein vom Mainzer Erzbischof neben dem Zehnten zu Mackenrode auch einen Anteil des Zehnten zu Nesselröden (Ortsteil wsw. Duderstadt), das Dorf Eichstruth (unmittelbar östl. Mackenrode, Landkreis Eichsfeld) und Einkünfte in Langenhagen (Ortsteil nördl. Duderstadt) zu Lehen erhielten und ihrerseits dem Erzbischof als Ersatz für den Verlust seiner Lehnsherrschaft über die Zehnten in Witzenhausen (Stadt zwischen Kassel und Heiligenstadt) und Karmannshausen (wüst bei Witzenhausen),⁷⁴ die sie bisher von ihm zu Lehen trugen, die aber jetzt an das Zisterzienserkloster Marienfeld übertragen worden waren, ihre Güter in Ruprechtshausen (wüst, vielleicht auf der Gemarkung von Fretterode oder Gerbershausen, wsw. Heiligenstadt),⁷⁵ auf dem Rusteberg (westl. Heiligenstadt), in Rumerode (wüst, Gemarkung von Birkenfelde, wsw. Heiligenstadt, west. Uder)⁷⁶ und Siemerode (nördl. Heiligenstadt) zu Lehen auftrugen, scheint Mackenrode, Landkreis Eichsfeld, doch etwas weniger am Rand des durch diese Orte aufgespannten Gebietsfeldes zu liegen als Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen, was natürlich besonders auffällig beim Nachbarort Eichstruth zur Geltung kommt, der auch noch unmittelbar vor

Nachdruck Vaduz 1986, Nr. 598, S. 105 f.; differenzierter Müller: Mackenrode im Eichsfeld (Anm. 1), S. 17 f., mit Abbildung der Urkunde S. 15, der die Frage, ob 1236 und, S. 19 f., mit erstmaliger Abbildung der Inschrift, auch in dieser das Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen, Landkreis Göttingen gemeint ist, nicht sicher entscheiden kann.

⁷³ Casemir; Ohainski; Udolph: Ortsnamen (Anm. 71), S. 263; außer zu 1236 können sie für den Zeitraum zwischen 973 (vgl. hier oben) und 1318 (Vogt, Ernst: Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Abt. 1, 1289–1353, Bd. 1: 1289–1328, auf Veranlassung und aus Mitteln der Dr. Johann Friedrich Böhmerschen Nachlaßadministration hg. von Goswin Freiherrn von der Ropp, Leipzig 1913, Nr. 1995, S. 380, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/19911>, Zugriff am 21.9.2021; wegen der Zugehörigkeit zu Geismar bei Göttingen gegen Kahl: Ersterwähnung [Anm. 63], S. 404, und gegen Müller, Erhard, unter Mitarbeit von Ernst Eichler, Rudolf Große und Hans Walther: Die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt. [Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte, hg. von Theodor Frings und Rudolf Fischer. Bd. 6], Halle [Saale] 1958, S. 56, sicher Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen) überhaupt nur noch die durch die Urkunde von 973 inspirierte Fälschung des 12. Jahrhunderts auf den 7. Juni 990 (Monumenta Germaniae Historica, Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 2, Teil 2. Die Urkunden Otto des III., Hannover 1893, Nachdruck München 1980, Nr. 427 [MG DD O III 427], S. 862; https://www.dmgh.de/mgh_dd_o_ii_dd_o_iii/index.htm#page/861/mode/1up, Zugriff am 21.9.2021; Regesta Imperii. Bd. 2: Sächsisches Haus, Abt. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 [983]–1002, neu bearb. von Mathilde Uhlirz [RI II,3], Graz, Köln 1956, Nr. 1464; URI: http://www.regesta-imperii.de/id/0990-06-07_1_0_2_3_0_1356_F1464, Zugriff am 21.9.2021) als Beleg für Mackenrode, Gemeinde Landolfshausen, Landkreis Göttingen, anbieten; sie müssen S. 264 einräumen, dass „der bestehende Ort Mackenrode im Kr. Eichsfeld andere Frühbelege (nämlich die gleichen Formen wie das bei Göttingen ...) aufweist.“

⁷⁴ Wintzingeroda-Knorr, Levin von (Bearb.): Die Wüstungen des Eichsfeldes. Verzeichnis der Wüstungen, vorgeschichtlichen Wallburgen, Bergwerke, Gerichtsstätten und Warten innerhalb der landrätlichen Kreise Duderstadt (Provinz Hannover), Heiligenstadt, Mühlhausen (Land und Stadt) und Worbis (Provinz Sachsen). (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 40), Halle 1903, S. 536 und 1093.

⁷⁵ Vgl. ebd., Nr. 413, S. 801 f.

⁷⁶ Ebd., Nr. 421, S. 812 f.

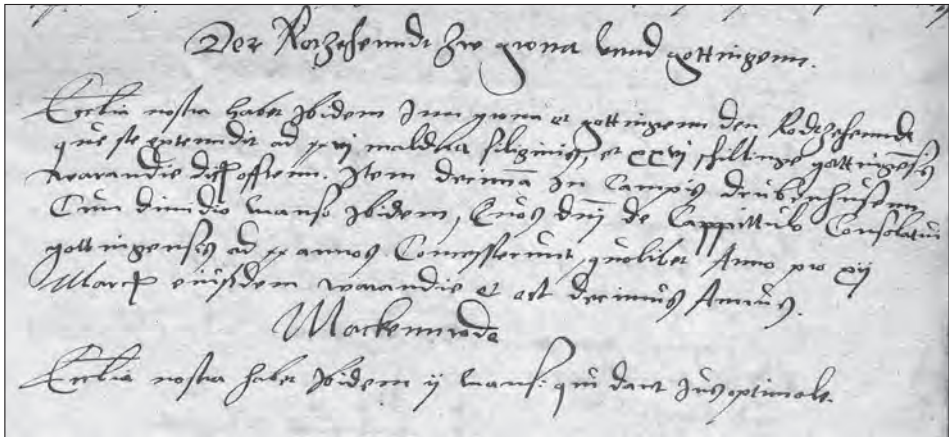


Abb. 8: Mackenrode und die Rottzehnten in Grone und Göttingen im Einkünfteverzeichnis des Stiftes St. Martin in Heiligenstadt von 1559: NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 5r unten.

Mackenrode in der Urkunde genannt wird. Ein Beweis ist das freilich nicht. Den gibt die Quellenlage nicht her. Doch es ist ein deutlicher Anhaltspunkt.

Anders sieht es freilich mit dem in der Inschrift genannten Mackenrode aus, in dem das Stift Heiligenstadt von Nentherus Güter erhielt. Denn im Einkünfte-Register des Stiftes von 1559 erscheint Mackenrode unmittelbar nach den Rottzehnten, also den von (einstmals) neugerodetem Land erhobenen Zehnten, in Grone (westlicher Ortsteil von Göttingen) und Göttingen.⁷⁷ Auch wenn nicht sicher ist, dass die eineinhalb Hufen der Inschrift in den zwei Hufen von 1559 enthalten sind oder einen ganz anderen Ursprung haben,⁷⁸ kann das einen Hinweis geben. Allerdings ist das Einkünfte-Verzeichnis nicht streng geografisch aufgebaut. Zuweilen folgen auch verschiedene Abgabenarten in Gruppen aufeinander, so Zehnte und wiederkäufliche Zinsen.

Auf Mackenrode folgen zum Beispiel wieder käufliche Zinsen in Heiligenstadt.⁷⁹ Im Register zu 1563 finden sich zwischen Grone und Göttingen und Mackenrode noch Getreidezinsse aus Bernterode und Ruddenrode.⁸⁰ So muss letztlich offenbleiben, ob es sich bei dem Ort *Machenrode* der Inschrift um Mackenrode (südlich von Uder) oder Mackenrode (östlich von Göttingen) handelt, wenngleich sich die Waage ein wenig zugunsten des letzteren Ortes neigt. Dass Nentherus vor allem als Zeuge in erzbischöflichen Urkunden für niedersächsische Klöster erscheint, spielt für die Beurteilung eine geringere Rolle, weil seine Zeugenschaft

⁷⁷ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 5r; hier Abb. 8.

⁷⁸ Vgl. hier oben, S. 113.

⁷⁹ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 5v.

⁸⁰ „Bernterode et Ruddenrode“, ebd., Bl. 17r; Bernterode bei Worbis bzw. wüst wohl auf der Gemarkung von Deuna: Vgl. zur Wüstung Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 74), Nr. 415, S. 803 f.

hauptsächlich dadurch bedingt gewesen sein dürfte, dass der Mainzer Erzbischof auf dem Rusteberg oder in der Nähe urkundete.

Gar nicht in Frage für das *Machenrode* der Inschrift kommt die Wüstung Mackenrode unmittelbar nordwestlich Thalwenden, da es 1244 „Matzikinrod“, 1346 „Madzekenrode“, 1454 „Matzekerode“ heißt.⁸¹

Das Stift erhielt auch später Besitzungen aus der Hand der Familie des Nentherus, nämlich in Uder 1227 bzw. am 4. März 1228 von den Rittern Konrad und Dietrich von Uder,⁸² die zwar hier keinen Familiennamen tragen, aber sicherlich die entsprechenden Familienmitglieder waren.⁸³ Wohl nicht zufällig finden sich auch im Register von 1559 verschiedene Einkünfte des Stiftes aus Uder⁸⁴ und auch aus dem Allod Knorr, also offenbar dem Knorrschen Haus in Uder.⁸⁵ 1559 finden sich auch Zahlungen des Adligen Heinrich von Knorr („*validus Henricus Knorre*“) in Vollenborn an das Stift.⁸⁶

Damit scheinen die naheliegendsten Schlüsse aus der vorliegenden Inschrift gezogen. Noch einmal sei auf die nicht mehr genau zu erschließende Anbringung der Inschrifttafel in der romanischen Stiftskirche eingegangen. Denn wenn das Stift oder der Stifter die Anbringung eines solchen Monuments in der Kirche oder vielleicht auch an ihrer Außenseite veranlassten, ließen er und seine Gattin sich als Wohltäter der Kirche St. Martin dort auch bestatten? Auch das wird man zumindest nicht ausschließen können.

⁸¹ So Casemir; Ohainski; Udolph: Ortsnamen (Anm. 71), S. 263 f.; bezüglich der Schreibweise weniger dezidiert und hier wohl teilweise überholt Wintzingeroda-Knorr: Wüstungen (Anm. 74), Nr. 321, S. 672-674.

⁸² Handlung vor September 1227, Beurkundung 1228: Schmidt: UB Eichsfeld (Anm. 33), Nr. 233, S. 137 f. zu 1228; Dobenecker: Regesta, Bd. 3 (Anm. 72), Nr. 6, S. 1, mit detaillierter Erläuterung der Datierung; Böhmer, Will: Regesten, Bd. 2 (Anm. 72), Nr. XXXII 531, URI: <http://www.ingrossaturbuecher.de/id/source/15736> (Zugriff am 22.9.202, fälschlich zum 4. März 1227); vgl. Knieb: Zur Geschichte des Martinsstiftes (Anm. 50). In: UE 2, S., S. 8.

⁸³ Vgl. <https://www.geni.com/people/Theodericus-de-Udera/6000000022420323659>, Zugriff am 21.9.2021.

⁸⁴ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 4v, 6v.

⁸⁵ Ebd., Bl. 6v: *De allodio Knorrenn*; vgl. <http://www.knorrsches-haus.de/geschichte.html>, Zugriff am 22.9.2021.

⁸⁶ NLA HA: Cal. Br. 24, Nr. 3568, Bl. 4v.